



Antrag-Nr. VII-A-08928

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-A-08928 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
Leipziger Friedhöfe erhalten und aufwerten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung
FA Umwelt, Klima und Ordnung

20.09.2023
26.09.2023

Verweisung in die
Gremien
1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den Erhalt, die Aufwertung und die Entwicklung der städtischen Friedhofsflächen sichern.

Anhand von Einzelplänen soll für die Flächen kurz-, mittel- und langfristiger Handlungsbedarf in Hinblick auf Flächenbedarfsentwicklungen, Bestattungsangebote, Infrastruktur, ÖPNV-Anbindung, Denkmalschutz, Erhalt und Entwicklung von Grünflächen sowie die weitere Öffnung in die Stadtgesellschaft festgestellt werden und mit entsprechenden Maßnahmen unteretzt werden. Besonderes Augenmerk soll auf dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Grünflächen, auf Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, auf ökologischen Pflegemaßnahmen, auf Baumnach- und -neupflanzungen sowie auf dem Ausbau von Baumbestattungen liegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit nicht-städtischen Betreibern von Friedhöfen im Stadtgebiet ähnliche Einzelpläne anzustreben bzw. bei der Erarbeitung beratend zu unterstützen.

Sachverhalt

Der Friedhof ist ein wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur. Er dient als würdevoller Ort der letzten Ruhe der Verstorbenen und bietet einen geschützten Raum für trauernde Menschen. Der Friedhof ist ein Kleinod, das Geschichte und Geschichten trägt.

In der Regel ist der Friedhof sowohl in kleinen Ortschaften als auch in Großstädten gut erreichbar. Darüber hinaus fungiert er auch als grüne Lunge der Stadt und lädt ein zum Verweilen und Innehalten.

Für Trauernde bedeutet der Besuch am Grab einer nahestehenden Person immer ein Stück Trauerbewältigung.

In Leipzig gibt es 45 Friedhöfe, davon sieben in kommunaler Trägerschaft, zwei jüdische Friedhöfe und 36 in kirchlicher Trägerschaft.

Laut § 2 Abs. 1 SächsBestG ist die Anlage und Unterhaltung von Friedhöfen einschließlich der notwendigen Bestattungseinrichtungen kommunale Pflichtaufgabe.

Friedhöfe in Leipzig sind attraktiv durch Wohnortnähe, Anbindung an den ÖPNV sowie das Vorhandensein von Sitzmöglichkeiten und Toiletten.

Doch der Unterhalt denkmalgeschützter Grabmale und Gebäude, Sicherung von Mauern und Grabmalen, Nutzung des Flächenüberhangs sowie veränderte klimatische Bedingungen stellen Friedhöfe vor Herausforderungen.

Friedhöfen kommt eine Bedeutung für Artenreichtum und Stadtklima zu. Um die Friedhöfe im Stadtgebiet in jeder Hinsicht zukunftssicher aufzustellen und Maßnahmen zum Erhalt und zur Aufwertung zu entwickeln und umzusetzen, soll die Konzeption (inklusive Einzelpläne) aufgestellt werden.

Dabei soll auch das Thema Umgang mit Trauer und die Zukunft der Friedhöfe und Bestattungen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Friedhof rückt auch das Thema Tod und den Umgang damit stärker ins öffentliche Bewusstsein und dies erscheint gerade vor dem Hintergrund der Veränderung des Themas geboten.

Anlage/n
Keine